



Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks

(§ 51 Absatz 1 OWiG, § 11 LVwZG, § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Singen)

Aktenzeichen: 5.7778.880851.3

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Stadt Singen am 23.02.2026 unter dem o.g. Aktenzeichen ein Schriftstück gegen

**Herrn Titi-Marian Paun, geb. 07.08.1997 in Galati
zuletzt wohnhaft: Hasentorstraße 21 in 78665 Frittlingen**

angefertigt hat. Das Schriftstück kann bei der Abteilung Sicherheit und Ordnung der Stadtverwaltung Singen, Hohgarten 2, 78224 Singen, Zimmer 215, während der allgemeinen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr) eingesehen werden.

Das Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt. Das Schriftstück gilt als zugestellt zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung. Ab diesem Zeitpunkt läuft die Rechtsmittelfrist von zwei Wochen, nach Ablauf dieser Frist wird das Schriftstück rechtskräftig.

Singen, 13. März 2026

gez. A. Schuler-Schmidtke